



Die GRÜNEN
Ortsverband Bad Schönborn
Uhlandstr. 3
76669 Bad Schönborn

Dienststelle Rathaus Mingolsheim
Friedrichstraße 67
76669 Bad Schönborn

Abteilung Bürgermeister
Auskunft erteilt Klaus Detlev Hüge
Durchwahl +49 (0) 7253 870-100
Telefax +49 (0) 7253 870-111
Klaus.Detlev.Hüge@bad-
schoenborn.de
E-Mail schoenborn.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen 12\311 Spielhallen
Anfrage Grüne
Datum 24.07.2013

Anfrage Spielhallen in Bad Schönborn

Ihre Anfrage vom 01.07.2013

Sehr geehrter Herr Harling,

Ihre Anfrage zu der Situation von Spielhallen und Ihre Fragen hierzu beantworten wir wie folgt:

Zu 1: In Bad Schönborn gibt es derzeit 7 Spielhallen, davon 4 im OT Mingolsheim und 3 im OT Langenbrücken.

Zu 2: Es wurden im Jahr 2012 Mehreinnahmen in Höhe von ca. 120.000€ erzielt, die im Rahmen des Gesamthaushaltsdeckungsprinzips verteilt wurden u.a. auch für die Schulsozialarbeit. Die Höhe der Vergnügungssteuer richtet sich aber immer nach der Anzahl der zugelassenen und genehmigten Spielgeräte.

Zu 3: Kontrollen wurden und werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt, sowohl vom Landratsamt Karlsruhe, dem Polizeirevier Bad Schönborn und auch von Seiten der Gemeindeverwaltung, Ordnungsamt. Die letzte Kontrolle fand mit dem Landratsamt Karlsruhe und dem Ordnungsamt, am 03.07.2013 in 2 Spielhallen statt. Die bei den Kontrollen festgestellten Verstöße wurden jeweils mit einer Ordnungswidrigkeitenanzeige geahndet.

Zu 4:

Mit dem Landesglücksspielgesetz, welches am 29.11.2012 in Kraft getreten ist, werden der Betrieb und die Errichtung von Spielhallen restriktiv geregelt. So muss unter anderem der Abstand zwischen einzelnen Spielhallen 500 Meter betragen; neue Spielhallen müssen einen Mindestabstand von 500 Metern zu Kindern- und Jugendeinrichtungen einhalten. Sogenannte Mehrfachkonzessionen sind verboten.

Mit Erlass des neuen Landesglücksspielgesetzes gilt für bestehende Spielhallen, für deren Betrieb **vor dem 28.10.2011** eine Erlaubnis erteilt wurde, ein **Bestandsschutz** bezüglich des Verbots der





Mehrfachkonzession und des Mindestabstandes zu anderen Spielhallen **bis zum 30.06.2017**, nach deren Ablauf eine Härtefallregelung zur Anwendung kommt.

Für Spielhallen, die **nach dem 28.10.2011** erlaubt wurden, lief der insoweit bestehende **Bestandsschutz** hingegen zum **30.06.2013** aus. Die Härtefallregelung kommt hier nicht zur Anwendung mit der Folge, dass diese Betriebe zum **30.06.2013** geschlossen werden mussten, wenn diese nicht einen neuen Antrag nach § 41 LGlückG gestellt haben. Die bestehenden Betriebe wurden diesbzgl. vom Landratsamt Karlsruhe als zuständiger Behörde angeschrieben .

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat Anwendungshinweise zum Landesglückspielgesetzes Ba-Wü vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft für den Bereich Spielhallen herausgegeben, wonach reine Grundschulen, Kindertagesstätten, Kinderkrippen oder Kinderspielplätze nicht zu den Einrichtungen gehören.

Nach diesen neuesten Empfehlungen werden nach dem Wegfall des Bestandsschutzes am 30.06.2017 4 Spielhallen von der Abstandsregelung betroffen sein, da sich die Realschule bzw. die Michael-Ende-Schule im Umkreis von 500m befinden. Inwieweit eine Härtefallregelung zur Anwendung kommt, kann allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Zu 5:

Durch das neue LGlüG ist vorgeschrieben, dass der Spielhallenbetreiber über das Regierungspräsidium Karlsruhe ein Sozialkonzept vorzulegen hat, welches u.a. die Schulung des Personals bzgl. Suchtgefahren vorsieht. Es sind Einlasskontrollen durchzuführen, Infomaterial bzgl. Spielsucht ist auszulegen sowie der Hinweis auf die freiwillige Eintragung in der zentralen Sperrdatei.

In einer Spielhalle sind künftig Uhren anzubringen, die von jedem Spielplatz aus eingesehen werden können. Ferner ist für einen ausreichenden Einfall von Tageslicht zu sorgen.

Die Gemeinde hat als Ortspolizeibehörde bei der Überwachung mitzuwirken, was bereits früher schon in guter Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Karlsruhe und dem Polizeipräsidium Karlsruhe sowie dem Polizeirevier Bad Schönborn erfolgte.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Detlev Hüge,
Bürgermeister

